



Erwiesen rechtsextrem: Was bedeutet das für die AfD Sachsen?

Bericht: Friederike Rohmann, Tycho Schildbach, Oliver Matthes

Kamera: Ulf Woggenstein, Michael Damm

Schnitt: René Jacob

Jörg Urban, Vorsitzender AfD Sachsen (Archiv 28.10.2023, Erfurt)

“Doch einst wird wieder Gerechtigkeit walten, dann richtet das Volk und dann Gnade euch Gott.”

Hetze gegen die Bundesregierung bei einer Rede des sächsischen AfD-Vorsitzenden.

“Zwei Dinge sollten immer weiß sein - Weihnachten und Deutschland.” Eine WhatsApp-Nachricht eines sächsischen AfD-Bundestagsabgeordneten.

Vier Jahre lang hat der Verfassungsschutz die AfD beobachtet und kommt auch wegen Äußerungen wie diesen zum Schluss: Der sächsische Landesverband ist gesichert rechtsextremistisch.

Dirk-Martin Christian, Präsident Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen

“Was wir feststellen können, dass die Partei sich in diesen vier Jahren weiter nach rechts orientiert hat und nach rechts außen. Das machen wir fest daran, dass vor allen Dingen die führenden Parteimitglieder sich in Bezug auf die Migrationsfrage eindeutig fremdenfeindlich, ausländerfeindlich äußern.”

Jetzt kann der Verfassungsschutz einfacher Telefonate abhören, V-Leute einsetzen oder Personen observieren. Doch rückt mit dem dritten gesichert rechtsextremistischen Landesverband ein mögliches Parteiverbotsverfahren näher? Darauf hofft Marco Wanderwitz. Der ehemalige Ostbeauftragte sitzt für die CDU im Bundestag und sucht dort nach Unterstützern für ein Verbotsverfahren.

Marco Wanderwitz, CDU, Bundestagsabgeordneter

“Das sind harte Rechtsradikale, und die wollen ein anderes Land. Die wollen unsere freiheitlich demokratische Grundordnung aushebeln, zentrale Grundprinzipien unserer Demokratie. Und wenn wir es mit wehrhafter Demokratie ernst meinen, dann müssen wir ein Verbotsverfahren auf den Weg bringen. Gerade weil so viele Menschen sie wählen, weil sie rechtsradikal sind oder trotz, dass sie rechtsradikal sind.”



Wanderwitz stößt damit bei vielen Abgeordneten auf Ablehnung. Auch sein Parteichef Friedrich Merz setzt auf eine politische Auseinandersetzung mit der AfD - nicht auf ein Verbot.

Marco Wanderwitz, CDU, Bundestagsabgeordneter

“Ich teile dezidiert die Auffassung, dass eine politische Auseinandersetzung unabdingbar ist. Die führen wir seit zehn Jahren. Offensichtlich mit mäßigem Erfolg. Aber ich glaube: Wir dürfen den Moment nicht verpassen, wo wir uns auch juristisch mit ihr Auseinandersetzen, weil sonst zu befürchten ist, dass irgendwann der Punkt erreicht ist, wo es schwer wird, überhaupt noch die juristische Auseinandersetzung zu führen, weil man zum Beispiel überhaupt nicht mehr Mehrheiten zusammenbekommt, so einen Antrag zu stellen. Und das Verfassungsgericht kann nur tätig werden, wenn einer der Antragsberechtigten einen Antrag stellt.

Wie funktioniert überhaupt ein Verbotsverfahren? Ein Parteiverbotsverfahren können der Bundestag, der Bundesrat oder die Bundesregierung beantragen. Erst wenn die Aussicht auf Erfolg für ein Verfahren geprüft ist, erfolgt eine mündliche Verhandlung beim Bundesverfassungsgericht. Ein Urteil kann nur gefällt werden, wenn zwei Drittel der Richterinnen und Richter einem Parteiverbot zustimmen. Parteivermögen würde dann eingezogen und Mandate gestrichen. Die Partei würde von heute auf morgen aufhören zu existieren.

Der Jurist und Rechtsextremismus-Forscher Hendrik Cremer sieht in der AfD eine grundlegende Gefahr für den Staat. Die Voraussetzungen für ein Verbotsverfahren gegen die AfD seien damit gegeben.

Dr. Hendrik Cremer, Deutsches Institut für Menschenrechte

“Es ist ein Instrument, ein präventives Instrument sozusagen, was verhindern soll, dass eine Partei so stark wird, dass sie letztendlich die freiheitlich rechtsstaatliche Demokratie abschafft. Es ist nichts Befriedigendes, wenn der Staat zu diesem Instrument greifen muss. Aber es kann eine Situation geben, in der von dem letzten Mittel Gebrauch gemacht werden muss, weil die Gefahr sonst besteht, dass die freiheitlich rechtsstaatliche Demokratie beseitigt wird.”

In der Geschichte der Bundesrepublik gab es bereits zwei erfolgreiche Parteiverbotsverfahren. 1952 verbot das Bundesverfassungsgericht die Sozialistische Reichspartei, eine rechtsextreme Partei. 1956 wurde die Kommunistische Partei Deutschlands als verfassungswidrig eingestuft und verboten. 2003 hingegen scheiterte ein Verbotsverfahren gegen die rechtsextreme NPD, weil die Partei zu durchsetzt war von V-Leuten. Auch ein zweites Verbotsverfahren gegen die



NPD im Jahr 2017 scheiterte. Die Partei sei zu bedeutungslos, hieß es im Urteil von damals. Ganz anders als die AfD, die mittlerweile bundesweit Wahl-Erfolge einfährt.

Ein Verbotsverfahren halte er deswegen grundsätzlich für aussichtsreich, erklärt Politikwissenschaftler Tom Mannewitz. Schwierigkeiten in solch einem Verfahren sieht er trotzdem.

Prof. Dr. Tom Mannewitz, Politikwissenschaftler Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

“Das Problem ist aber eben wenn Sie eine relativ große Partei haben, die relativ großen Wählerzuspruch hat, wie jetzt beispielsweise die AfD im Osten mit um die 30 Prozent plus minus, dann schließen Sie am Boden nicht nur diese Organisation vom politischen Wettbewerb aus, sondern relevanten Teil der Bevölkerung, auch von der politischen Meinungsbildung und Entscheidungsfindung. Die Frage ist, ob sozusagen das Problem, das daraus erwächst, der Unmut, der daraus erwächst, die etwaigen Vorteile eines Parteiverbots vielleicht kompensiert sogar.”

Ein Argument, das für Marco Wanderwitz nicht zählt.

Marco Wanderwitz, CDU, Bundestagsabgeordneter

“Es besteht kein Rechtsanspruch auf Repräsentanz für Rechtsextremismus in einem deutschen Parlament. Wenn wir es mit wehrhafter Demokratie ernst meinen. Das ist das Vorhalten einer roten Karte, eines Stoppschildes. Eines bis hierhin und nicht weiter.“

Ein Verbotsverfahren gegen die AfD hält Tom Mannewitz für den falschen Weg.

Prof. Dr. Tom Mannewitz, Politikwissenschaftler Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung

“Ich glaube wirklich, dass seit 2017 Parteiverbote praktisch nicht mehr passieren. Entweder die Partei ist zu klein und man stellt keinen Verbotsantrag, weil man da Angst haben muss, dass man in Karlsruhe nicht durchkommt. Oder es ist nicht opportun, einen Antrag zu stellen, weil die Partei mittlerweile so groß ist, dass die Kollateralschäden, die so ein Parteienverbot mit sich bringen würde, im Grunde unüberschaubar sind.”

Die AfD hat auf unsere Interviewanfragen zu einem möglichen Verbotsverfahren nicht reagiert. Ob es tatsächlich zu solch einem Verfahren kommen wird, ist derzeit offen. Im nächsten Jahr will Marco Wanderwitz den entsprechenden Antrag einreichen. Doch dafür fehlen ihm bislang die Mehrheiten im Bundestag.